



Handels- und Industrieverein des Kantons Schwyz



AUSLESE

Adressen H+I Kanton Schwyz

H+I-Präsident

Andreas Kümin
Mc PaperLand
Mühlenerstrasse
8856 Tuggen
Tel. 041 465 66 66
Fax 041 465 66 67
andreas.kuemin@mcpaperland.ch
www.mcpaperland.ch

H+I-Geschäftsführer

Roman Weber
lic. iur. Rechtsanwalt
Anwaltskanzlei Weber
Schützenstrasse 2
Postfach 618
6431 Schwyz
Tel 041 820 34 44
Fax 041 820 34 55
info@h-i-sz.ch

Partner für alle Finanzfragen

Schwyzer Kantonalbank
Bahnhofstrasse 3
Postfach 263
6431 Schwyz
Tel. 058 800 20 20
kundenzentrum@szkb.ch
www.szkb.ch

Für die H+I-AUSLESE nehmen in den einzelnen Regionen gerne Meldungen entgegen

Schwyz–Brunnen–Steinen–
Küssnacht–Gersau–Arth–Goldau:
Roman Weber
Tel. 041 820 34 44
info@h-i-sz.ch

March, Höfe, Einsiedeln:
Georges Kaufmann
Tel. 055 410 11 69
georg.kaufmann@winterthur.ch

Gesamtverantwortung

für die H+I-Auslese
(Herausgabe und Redaktion):
Sekretariat H+I
Redaktion Teil «SZ»:
Franz Steinegger, Schwyz
Tel. 041 819 08 76
Abschlussredaktion:
RA Dr. iur. Reto Wehrli, Schwyz
Tel. 041 811 80 80
Satz, Druck, Spedition:
Bruhin AG, druck|media,
Freienbach
Tel. 055 415 34 34
www.bruhin-druck.ch

Sekretariat Wirtschafts- wochen

Georg Stäheli
Treuhandbüro
Kirchstrasse 42
Postfach
8807 Freienbach
Tel. 055 415 78 00
Fax 055 415 78 01
g.staeheli@staeheli-treuhand.ch

Indexe

<http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/05/02.html>

Inhaltsverzeichnis

Editorial	3
SZ Wirtschaftsmeldungen	4–6
CH Themen	7–8
Aktuell	9–10
Kommentar zum Zeitgeschehen Wie gehts weiter?	11

Kennzahlen in der Verwaltung



Kürzlich erschien ein interessanter Artikel in der NZZ, welcher sich mit der Kunst der Selbstbeschränkung befasste. Der Artikel hätte mich kaum interessiert, wäre darüber nicht kleingedruckt «Wachstum der Verwaltung» gestanden.

Es geht mir in diesem Beitrag nicht darum, auf Missstände in der Verwaltung hinzuweisen. Ich möchte Anregungen bringen, wie man einerseits der Regierung ein Führungsinstrument geben könnte und gleichzeitig den sportlichen Ehrgeiz der Verwaltungsorgane wecken würde.

Im besagten NZZ Artikel stand, dass die Beschäftigung in der öffentlichen Verwaltung gesamtschweizerisch in den letzten 25 Jahren um 65% gewachsen sei, während die Gesamtbeschäftigung lediglich um 12% gestiegen ist. Die Produktivität im öffentlichen Sektor stagniert offenbar stark. In der Privatwirtschaft sind Produktivitätskennzahlen ein wichtiges Führungsinstrument, warum diese also nicht auch in der Verwaltung einführen?

Für die Schwyzer Regierung ist mehrheitlich der NFA und nicht die mangelnde Produktivität der Verwaltung für die Situation bei den Kantonsfinanzen verantwortlich. Ein Blick auf generelle Kennzahlen unseres Kantons ist trotzdem angebracht: Hatte der Kanton Schwyz Ende der 80er Jahre ca. 109'000 Einwohner, waren es letztes Jahr immerhin schon gut 154'000, was ein Wachstum von rund 41% bedeutet. Im gleichen Zeitraum wuchs die Anzahl der Kantonsangestellten von rund 750 auf gut 1500, was einer Zunahme von über 100% entspricht. Im Kanton Schwyz ist die öffentliche Verwaltung somit ähnlich überproportional angewachsen.

Die Verwaltung hat heute zweifellos zusätzliche Aufgaben zu bewältigen, welche vor 25 Jahren noch nicht im gleichen Ausmass notwendig waren. In der gleichen Zeit wurden diese Prozesse aber durch Datenbanken auch stark digitalisiert, was zu erheblichen Produktivitätssteigerungen hätte führen sollen. Zudem sollten aufgrund normaler Skaleneffekte die Verwaltungsgemeinkosten pro Kopf bei wachsender Bevölkerung eigentlich sinken.

Warum geschieht nun aber das Gegenteil? Wie im NZZ Artikel dargelegt wird, liegt der Hauptgrund darin, dass einmal geschaffene Stellen in der Regel nicht mehr abgebaut werden, auch wenn es die entsprechenden Funkti-

onen nicht mehr benötigt. Es besteht heute auch keine Motivation ämterübergreifende Synergien zu nutzen.

Um die Ämter für Optimierungsaktivitäten zu motivieren, könnten Produktivitätskennzahlen somit von grossem Nutzen sein.

Wie könnte man die Produktivität der Verwaltung messen? Da die Verwaltung ja keine direkten Erlöse erwirtschaftet, erscheint dies zunächst schwierig. Die Produktivität ist aber nichts anderes als Arbeitserbringung pro Zeiteinheit, dies trifft auch auf Verwaltungstätigkeiten zu. Auch reine Leistungs-Kennzahlen wie z.B. die «Durchlaufzeit» wären mögliche Führungsinstrumente. Konkret könnte das Bauamt beispielsweise monatlich messen, wie lange die durchschnittliche Durchlaufzeit der Baubewilligungen dauerte, wobei die Objektivität über eine Gewichtung der einzelnen Baueingaben (z.B. mittels dem Bauvolumen) erhöht werden könnte. Das Finanzamt könnte z.B. die Anzahl der verarbeiteten Steuerfälle pro Mitarbeiter-Stunde messen, wobei man hier die Steuerfälle über das steuerbare Einkommen gewichten könnte. Bei jedem Amt findet man Möglichkeiten solche Kennzahlen zu erheben und zu publizieren.

Die Regierungsräte könnten ihren Amtsvorstehern konkrete Jahresziele in Form von Kennzahlenverbesserungen setzen. Der ehrgeizige Amtsvorsteher würde dadurch motiviert, die Abläufe in seinem Amt zu optimieren und Synergien mit anderen Ämtern zu suchen. Ich bin heute schon überzeugt, dass die Schwyzer Ämter effektiver arbeiten als in anderen Kantonen. Die Einführung solcher Kennzahlen wäre gegenüber anderer Kantone aber ein zusätzliches Signal, dass uns eine effiziente Verwaltung wichtig ist.

Das Kennzahlen-System hätte auf allen Stufen nur Vorteile. Wie erwähnt hätten Regierungsräte dadurch ein Führungssystem und würden sich vor der Bewilligung neuer Stellen mehr Gedanken über die Produktivität und die Auswirkung auf die Kennzahlen machen. Die Beamten auf allen Stufen könnten selbst gar nichts gegen solche objektiven Kennzahlen einwenden, denn ihre Arbeit würde dadurch endlich die gebührende Wertschätzung in der Öffentlichkeit erhalten. Sollte ein Beamter sich gegen solche Kennzahlen wehren, müssten seine Vorgesetzten wohl erst recht genauer hinschauen. Die Beamten könnten sich mit guten Kennzahlen für eine Beförderung empfehlen, was somit auch eine Objektivierung des Beförderungsprozesses zur Folge hätte.

Urs Wullschleger

Wirtschaftsentwicklung Region Mitte stagniert

Die Wirtschaftsentwicklung der Region Mitte – Raum Einsiedeln und angrenzende Gemeinden – ist stabil oder stagnierend. Dies zeigt die regionale Wirtschaftsumfrage, welche der Einsiedler Anzeiger alljährlich bei 51 Unternehmen aus Einsiedeln, dem Ybrig und Rothenthurm durchgeführt hat. Fast die Hälfte der Unternehmen hat ihre Budgetvorgabe nicht erreicht, wenn auch nur knapp. Vor einem Jahr betrug dieser Anteil lediglich 18 Prozent. Demgegenüber gibt es mit 40 Prozent (Vorjahr 35 Prozent) aber auch mehr Firmen, welche die Erwartungen übertroffen haben. In der Summe beschäftigten sie zum Jahreswechsel 2661 Personen, 47 mehr als vor einem Jahr. Es wurden 1,8 Prozent mehr Arbeitsplätze geschaffen (Vorjahr: 1,2 Prozent). Die Hälfte der neuen Arbeitsplätze ist im Spital Einsiedeln geschaffen worden. Vom Wirtschaftsjahr 2018 erhoffen sich 37 Prozent der befragten Unternehmen eine Verbesserung gegenüber dem letzten Jahr. 53 Prozent rechnet mit einem etwa gleichbleibenden Geschäftsverlauf. Als grösstes Risiko rangiert die Angst vor einer Überhitzung des Immobilienmarktes.

Schwyz ist der wirtschaftlich liberalste Kanton

Geht es um die Freiheit, rangiert der Kanton Schwyz im Avenir- Suisse-Rating nach wie vor auf dem zweiten Platz. Er ist aber dem Kanton Aargau, der den ersten Rang belegt, näher gerückt. Gar Spitzenreiter ist Schwyz im Index, wenn das Augenmerk nur auf die wirtschaftliche Freiheit gerichtet wird.

2017 wurden 591 Firmen neu eingetragen

Ende 2017 waren 17 669 Firmen im Handelsregister eingetragen. Das sind 591 mehr als Ende 2016, was einem Zuwachs von 3,3 Prozent entspricht. Damit ist das Wachstum landesweit das zweithöchste nach dem Kanton Luzern, wo die tiefsten Unternehmenssteuern angeboten werden. Schwyz legt jedoch stärker zu als in den zurückliegenden zwei Jahren. Noch vor zehn Jahren zählte Schwyz 11 147 Gesellschaften, jetzt sind es 6522 mehr. «Das untermauert, dass unser Kanton zu den besten Unternehmensstandorten der Schweiz gehört», kommentiert Othmar Aeschi, Leiter Handelsregister des Kantons Schwyz, das konstante Wachstum. Die Gründe dafür liegen gemäss Aeschi in der zentralen Lage, dem grossen Angebot an hoch qualifizierten Arbeitskräften, in der aktiven Standortvermarktung, der liberalen Wirtschaftspolitik und in der schweizweit einer der tiefsten Steuerbelastungen für Unternehmen und Privatpersonen.

Den grössten Zuwachs wurde wenig überraschend in den boomenden Ausserschwyzer Gemeinden registriert. Fast die Hälfte aller Neueintragungen (300) gehen auf das Konto der Höfe, die March erzielte einen Nettowachstum von 138, im Bezirk Schwyz resultierte ein Plus von 81 Neueintragungen. Die meisten Firmen, die jeweils neu im Kanton Schwyz eingetragen werden, kommen aus Zürich: 2017 zogen 198 Firmen neu aus dem Nachbaranton in den Kanton Schwyz, während 151 von Schwyz nach Zürich umsiedelten.

Franz Marty erhält den Föderalismuspreis

Der ehemalige Schwyzer Finanzdirektor Franz Marty erhält für seine Arbeit rund um die Einführung und Neugestaltung des eidgenössischen Finanzausgleichs von der ch Stiftung den Föderalismuspreis 2018. Mit diesem Preis wird jeweils eine Person oder Institution geehrt, die sich «über ihre Arbeit oder ihr Werk mit Überzeugung für den schweizerischen Föderalismus» einsetzt. Der Goldauer CVP-Politiker habe im Auftrag der Konferenz der Kantonsregierungen 2015 das Präsidium jener Arbeitsgruppe übernommen, welche eine Optimierung des bestehenden Finanzausgleichs zum Ziel hatte. «Er war eine der tragenden Figuren des neuen Finanzausgleichs», heisst es in der Laudatio. Es sei ihm von Anfang an klar gewesen, «dass es einen wirkungsvollen Ausgleich zwischen den finanziell starken und schwachen Kantonen braucht.» Dieses Prinzip, so die ch Stiftung, werde als «Investition in den Schweizer Föderalismus und in den Steuerwettbewerb betrachtet». Beide Errungenschaften gehörten zu den wesentlichen Standortvorteilen der Schweiz. Der Arbeitsgruppe Marty sei es im März 2017 gelungen, eine mehrheitsfähige Optimierung des Finanzausgleichs vorzulegen.

UBS gibt Schwyz einen Korb

Weder Brunnen Nord noch Zeughausareal Seewen: Die UBS wird ihr Business Solution Center nicht im inneren Kantonsteil eröffnen, wie viele hofften, sondern hat sich für eine Tessiner Lösung entschieden. Mit dem Standortentscheid sind bis zu 80 neue, hoch qualifizierte Arbeitsplätze verbunden. Urs Durrer, Leiter Amt für Wirtschaft im Volkswirtschaftsdepartement, bestätigte gegenüber dem Boten der Urschweiz, dass die kantonalen Stellen mit der Bank in Kontakt waren: «Wir haben entlang der Urmibergachse auch entsprechende Flächen angeboten.» Die Einsparungen und der Mangel an vorhandenem Raum sei nur ein Argument für die Bank gewesen, sich nach der Südschweiz zu orientieren.

Der Standort im Tessin in der Nähe von Lugano drängte sich vorab auf, weil die UBS hier bereits über ein Zentrum verfügt, das 160 Arbeitsplätze anbietet.

Kühne+Nagel investiert in Spitzentechnologie

Das Logistikunternehmen mit Sitz in Schindellegi und die Singapur Investmentgesellschaft Temasek haben eine Absichtserklärung zur Gründung eines Joint Ventures unterzeichnet. Ziel ist es, weltweit in Unternehmen zu investieren, die in der Frühphase der Entwicklung von Spitzentechnologie für Logistik- und Lieferketten tätig sind, teilt Kühne+Nagel mit. Das Joint Venture zielt auf Investitionen in Start-ups, die Technologien und Dienstleistungen entwickeln, die das Potenzial haben, traditionelle Geschäftsmodelle in der Logistik zu transformieren. Sie sollen die Effizienz verbessern und den Nutzern einen Mehrwert bieten. Es wird sich insbesondere auf die Bereiche Big Data und Predictive Analytics, Künstliche Intelligenz, Blockchain und Robotik konzentrieren. Temasek besitzt ein Portfolio von 275 Mrd. SGD (umgerechnet circa 200 Mrd. CHF) und deckt ein breites Spektrum von Branchen ab. Darunter sind Finanzdienstleistungen, Telekommunikation, Medien aber auch der Transport.

Schwyz erhält 24,6 Mio. Franken aus dem Nationalbankgewinn

Die Schweizerische Nationalbank verbuchte 2017 einen Rekordgewinn von 54 Mrd. Franken. Deshalb kann sie die Maximalsumme von 2 Mrd. Franken auszahlen, wovon ein Drittel dem Bund und zwei Drittel den Kantonen zufließen. Sie erhalten damit doppelt so viel wie ursprünglich angenommen. Die Ausschüttung an den Kanton Schwyz erhöht sich damit auf 24,6 Mio. Diese Summe wird der Staatsrechnung 2018 gutgeschrieben. Damit wird sich die Rechnung des Kantons für das laufende Jahr weiter aufhellen, nachdem das Budget bereits einen kleinen Mehrertrag vorgesehen hatte. Auch die Staatsrechnung 2017 wird voraussichtlich deutlich positiver abschliessen als veranschlagt, gab Finanzdirektor Kaspar Michel am 9. Januar bekannt. Wie genau die Rechnung ausfallen wird, soll usanzgemäss im März bekanntgegeben werden.

Die Hälfte der Gemeinden senkt die Steuern

Die Steuern sinken 2018 auf breiter Front. Auffallend ist, dass trotz Steuersenkungen die Aufwandüberschüsse insgesamt um nicht weniger als 18 Mio. Franken gegenüber 2017 reduziert werden können. Am stärksten, nämlich um satte 20 Prozent einer Einheit, senken Einsiedeln,

Morschach, Riemenstalden und Reichenburg den Steuerfuss. Um 10 Prozent taucht er in den Gemeinden Steinen, Rothenthurm, Steinerberg und Wangen, um fünf Prozent reduziert wird er in Arth, Muotathal, Lachen, Alterdorf, Galgenen, Schübelbach und Tuggen sowie im Bezirk Schwyz. Die Steuerfussdisparität von der Gemeinde mit der höchsten Steuerbelastung, Illgau (180 plus 55 Bezirk Schwyz) zur Gemeinde mit dem tiefsten Steuerfuss, Wollerau (60 plus 15 Prozent Bezirk Höfe) beträgt 2018 noch 160 Prozent. Bei der Einführung des geltenden Finanzausgleichs im Jahr 2002 lag der noch bei 270 Prozent.

Baugesuch für Fernwärmenetz

Die Agro Energie Ausserschwyz hat die Baubewilligung für das Energiezentrum Bodenwiese in Galgenen erhalten. Nun wird das Baugesuch für das Fernwärmenetz in Lachen eingereicht. Das Projekt verfolgt die Vision, langfristig die gesamte Region Ausserschwyz mit Fernwärme aus erneuerbarer Energie zu versorgen. Je nach Nachfrage sollen kontinuierlich weitere Gemeinden ans Fernwärmenetz angeschlossen werden. Die Energiezentrale in Galgenen ist so geplant, dass sie modular erweitert werden kann. Erste Wärmelieferungen sind für den Winter 2019/20 möglich. Hinter dem zukunfts-trächtigen Generationenprojekt steht die Familie Züger aus Galgenen. Als Vorbild dient die Agro Energie Schwyz AG. Das vor zehn Jahren gegründete Unternehmen versorgt heute den ganzen Talkessel von Schwyz und umliegende Gemeinden mit Wärme aus einer Heizzentrale im Felderboden. Pionier ist der Landwirt und Unternehmer Baptist Reichmuth, der neu auch als Partner der Familie Züger bei der Agro Energie Ausserschwyz AG mitwirkt.

SOB bestellt elf Triebzüge für Gotthard-Panoramastrecke

Die «Schwyzer Staatsbahn», die Schweizerische Südostbahn, hat die Rollmaterialbestellungen für die Strecke Basel / Zürich über die Gotthard-Panoramastrecke nach Locarno / Lugano ausgelöst. Gesamthaft wurden elf hochwertige Fernverkehrstriebzüge bei Stadler Rail bestellt. Die Beschaffung hat ein Investitionsvolumen von rund 170 Mio. Franken. Das Geld wird auf dem freien Kapitalmarkt besorgt. Für den Kauf der Züge fließen somit keine öffentlichen Gelder. Im Rahmen der im Juli 2017 vereinbarten Kooperation wird die SOB die Linie über die Gotthard-Panoramastrecke im Auftrag der SBB mit eigenem Rollmaterial fahren – unter einer

Fernverkehrskonzession der SBB. Für diese Leistungen wird die SOB von den SBB abgegolten. Kunden profitieren von einer durchgängigen Verbindung von Basel und Zürich über die Gotthard-Panoramastrecke ohne Umsteigen in Erstfeld. Das Konzept soll mit der Inbetriebnahme des Ceneri-Baistunnels auf den Fahrplanwechsel im Dezember 2020 umgesetzt werden.

Mehr Einsiedler Bier verkauft

Die Brauerei Rosengarten in Einsiedeln ist gut unterwegs. Der Absatz konnte gegenüber dem Vorjahr um 2 Prozent gesteigert werden. «Dies ist ein Erfolg, da der Bierkonsum in der Schweiz rückläufig ist», kommentierte Braumeister und Nationalrat Alois Gmür das Ergebnis gegenüber dem Einsiedler Anzeiger. Insgesamt nehme der Trend zu Bierspezialitäten von Jahr zu Jahr zu. Vom Spezialbier «äs Gäächs», das mit Wildiheu aus den Planggen des Muotatals gebraut wird, wurden innerhalb eines Jahres 100 000 Flaschen verkauft.

EW Schwyz steigert Gewinn und zahlt höhere Dividende

Das Elektrizitätswerk Schwyz konnte einen gegenüber dem Vorjahr um 23 Prozent höheren Gewinn vor Zinsen und Steuern von 3,7 Mio. Franken präsentieren. Der Stromabsatz lag unverändert bei 253 Mio. Kilowattstunden. Unter dem Strich bleibt ein Reingewinn von knapp 3 Mio. Franken. Dadurch kann die Dividende von 40 auf 60 Franken pro Namenaktie erhöht werden. Hauptprofiteurin ist die Centralschweizerische Kraftwerke AG (CKW), die 87 Prozent der EWS-Aktien besitzt. Das EW Schwyz beschäftigt umgerechnet 124 Vollzeitstellen und versorgt die Hälfte der Gemeinden im inneren Kantonsteil mit Strom.

Kantonsrat lehnt höhere Steuern für Unternehmen ab

Der Voranschlag 2018 des Kantons Schwyz rechnet mit einem Ertragsüberschuss von 12 Mio. Franken. Es ist das

erste Mal nach 18 Jahren, dass ein Kantonsbudget mit schwarzen Zahlen präsentiert wurde. Obwohl auch die Aussichten in der Finanzplanung über 2018 hinaus gut aussehen, flammte im Kantonsrat Mitte Dezember eine alte Debatte rund um den Steuerfuss neu auf. Konkret ging es um die Frage, ob die juristischen Personen nicht zehn Prozent stärker besteuert werden sollten, um die Untermargigkeit auszugleichen. Heute kosten diese Grossunternehmen den Kanton bei den Zahlungen im Neuen Finanzausgleich drei bis vier Millionen mehr, als sie einbringen. Mit 54 zu 37 Stimmen entschied der Kantonsrat, namentlich die FDP- und die SVP-Fraktionen, auf die rund vier Millionen Franken vorderhand zu verzichten und die Steuern für Unternehmen erst zu einem späteren Zeitpunkt anzupassen. Damit werden juristische und natürliche Personen auch in Zukunft im Kanton Schwyz gleich stark, mit 170 Prozent einer Einheit, besteuert.

772 Selbstanzeigen von un versteuerten Vermögen

Letztes Jahr haben 772 Steuerpflichtige bisher un versteuerte Vermögen beim Schwyzer Finanzdepartement nachgemeldet, inklusive 70 vereinfachte Erbenachbesteuerungen. Dabei kamen 230 Millionen Franken ans Tageslicht. Das grösste durch Selbstanzeige offengelegte Vermögen belief sich auf 20 Mio. Franken. Damit kommt der Kanton Schwyz in den Genuss von zusätzlichen Steuereinnahmen von 3,2 Mio. Franken. Im Vergleich zu 2016 kam es zu mehr als einer Verdoppelung bei den Selbstanzeigen, die Ablieferung an den Kanton betrug damals 400 000 Franken. Der Grund für diese markante Zunahme ist in den jüngsten politischen Entwicklungen zu suchen.

Die Wirtschaftsmeldungen wurden aus Beiträgen im Bote der Urschweiz, dem Einsiedler Anzeiger, dem Höfner Volksblatt, dem March Anzeiger und der Schweizerischen Depeschenagentur (sda) zusammengestellt.

Die Kooperation mit Osteuropa als politischer und ökonomischer Vorteil

Die Schweiz hat bereits gewichtige Beiträge in die Kooperation mit Osteuropa investiert und beabsichtigt, dies auch in Zukunft zu tun. Diese «Kohäsionsmilliarde» kann als indirekte Unterstützung der EU angesehen werden, aber auch als Gelegenheit für die Schweiz, nützliche Wirtschaftsbeziehungen zu knüpfen und vielleicht auch Beziehungen, die für die schweizerische Europapolitik von Nutzen sind.

Die Erweiterung der Europäischen Union 2004 mit dem Beitritt von zehn neuen Staaten, in erster Linie aus Osteuropa, hat zu einer Neuregelung des europäischen Kontinents geführt. Die neuen Mitgliedstaaten waren von 70 Jahren Kommunismus geschwächt. Um den Zusammenhalt zwischen Ost und West zu stärken, wurden beträchtliche Summen in die Modernisierung dieser Länder investiert. So hat Deutschland für seine Wiedervereinigung einen grossen Effort geleistet. Auch die EU hat Gelder freigemacht, um die Entwicklung dieser neuen Mitglieder voranzubringen. In diesem Zusammenhang wurde auch die Schweiz – am Wohlstand der EU dank einer Reihe von bilateralen Verträgen partizipierend – ersucht, an diesem gemeinsamen Effort des Kontinents teilzunehmen.

Die Schweiz leistete diesem Ersuchen Folge und akzeptierte die entsprechende gesetzliche Grundlage dieser Kooperation (Bundesgesetz über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas). Diesem Gesetz stimmte das Volk am 26. November 2006 mit 53,4% zu. Anschliessend wurde ein erster Rahmenkredit von einer Milliarde Franken für eine Laufzeit von 10 Jahren (2007 bis 2017) vom Parlament verabschiedet. Ergänzende Kreditvereinbarungen wurden später verabschiedet, als drei weitere Oststaaten der EU beitraten (Rumänien, Bulgarien, Kroatien).

Diese erste Periode der Zusammenarbeit ist nun beendet und die Führung der EU hat bei der Schweiz beantragt, dass die Schweiz ihre Hilfe für eine zweite Periode von 10 Jahren fortführt. Dass der Bundespräsident dieses Ansinnen in einem ersten Schritt positiv beantwortete, rief in der Schweiz Proteste hervor.

Es ist wichtig darauf hinzuweisen, dass die so investierten Gelder der Schweiz nicht in die Kassen der EU

fliessen, sondern direkt in Projekte investiert werden, welche die Schweiz zusammen mit dem betreffenden Staat vorgängig vereinbart haben. Diese «Schweizerhilfe» erscheint als solche und nicht mit dem Etikett der EU. Sie erlaubt es schweizerischen Unternehmen Geschäftsbeziehungen in Ländern zu knüpfen, die sich durch Dynamik und ein generell gutes Wirtschaftswachstum auszeichnen. Von wirtschaftlicher Warte aus betrachtet ist diese Zusammenarbeit alles andere als uninteressant.

Die Kooperation spielt auch in politischer Hinsicht eine wichtige Rolle: Innerhalb der EU zeichnen sich die Oststaaten dadurch aus, dass ihre politische Haltung mehr von «Selbstbestimmung» geprägt ist und sie die Wirtschaftsbeziehungen in den Vordergrund stellen und nicht die politische Vereinigung. Die Schweiz hat jedes Interesse, mit diesen Ländern Beziehungen zu knüpfen, um im Idealfall Alliierte für ihre Europapolitik zu finden.

Die Hilfe des Westens für die osteuropäischen Staaten ist gewiss nicht ohne Hintergedanken, insbesondere wenn es um die «Entwicklung der Zivilgesellschaft» geht, die es zu «modernisieren» gilt. Für die Schweiz geht es auch darum, politische und wirtschaftliche Kontakte zu knüpfen, die sich als nützlich erweisen könnten. Mit der Perspektive eines weiteren 10-jährigen Rahmenkredits stellt Bundesbern in Aussicht, unter anderem das schweizerische Berufsbildungssystem zu fördern. Diese Idee verdient Unterstützung. Die Investitionen unserer Unternehmen in den Osten sind nicht gleichzusetzen mit Firmenverlagerungen – es sind Investitionen in reale Wachstumsmöglichkeiten.

Es ist klar, dass die «Schweizerhilfe» einen indirekten Vorteil für die EU in Osteuropa darstellt. Dass sich die Schweiz dieses Arguments im Rahmen der Verhandlungen mit Brüssel bedient, ist selbstverständlich. Die «Ostmilliarde», 130 Millionen Franken jährlich über 10 Jahre, belastet das Budget des Bundes nicht, das jährlich 70 Milliarden Franken übersteigt. Seit langer Zeit verteilt die Schweiz ihre Hilfe über die ganze Welt. Warum also nicht an Länder, welche uns näher sind und politische und wirtschaftliche Vorteile in Aussicht stellen?

(Centre Patronal)

Keine Digitalisierung ohne moderne Mobilfunknetze

Digitalisierung ist ohne leistungsfähige Mobilfunkinfrastruktur undenkbar. Um mit der technologischen Entwicklung mitzuhalten und das Potential der Digitalisierung nutzen zu können, ist die Einführung der 5G-Technologie in der Schweiz zentral.

Mobilfunk ist aus dem Alltag nicht mehr wegzudenken. Die Technologie hat sich in den letzten zwei Jahrzehnten rasant entwickelt und dabei laufend neue Möglichkeiten eröffnet. Die Fortschritte in der Datenübertragung sind die Basis für eine Vielzahl von multimedialen Angeboten und Dienstleistungen, die den Konsumenten zu Gute kommen. Mobilfunk ist daneben auch für Unternehmen zu einem zentralen Innovationstreiber geworden, der eine laufende Steigerung der Ressourceneffizienz und die Erschliessung neuer Geschäftsfelder erlaubt.

Technologiesprung steht bevor

5G ist eine Schlüsseltechnologie für die Schweiz und wird die Leistungsfähigkeit der Mobilfunkinfrastruktur auf eine neue Stufe heben. Die bewältigbaren Datenvolumina werden sich vervielfachen, während die Latenzzeiten massiv abnehmen. Damit und dank weiteren technischen Innovationen ist die neue Technologie gegenüber allen bestehenden deutlich im Vorteil. Alternative Technologien wie etwa WLAN können 5G nur punktuell ergänzen, nicht aber ersetzen. Der potentielle Anwendungsbereich von 5G ist riesig und umfasst verschiedenste Themengebiete: Die Mobilität, den Tourismus, das Gesundheitswesen, die Bildung oder den Detailhandel, um nur einige zu nennen. Zudem entstehen durch ein flächendeckendes 5G-Netz ganz neue Möglichkeiten zur qualitativ hochwertigen Versorgung der Peripherie. Eine wichtige Anwendung ist zum Beispiel die Rettung: So kann dank 5G nach einem Unfall bereits vor Ort oder während dem Notfalltransport eine detaillierte Diagnose (z.B. mobile Computertomografie) vorgenommen und der Zustand des Patienten vom Spital aus in Echtzeit überwacht werden. Dies kann entscheidend Zeit sparen. In der Mobilität stehen Anwendungen für selbstfahrende Fahrzeuge im Fokus. Solche Innovationen lassen sich ohne moderne Mobilfunkinfrastruktur nicht umsetzen.

Handlungsbedarf, um Mehrwert für Wirtschaft und Gesellschaft zu erschliessen

Viele Länder haben die Bedeutung von 5G als Innovationstreiber erkannt. Die Einführung ist im Ausland in vollem

Gange und wird z.B. in vielen EU-Staaten von der Politik gefördert. Leider hinkt die Schweiz diesbezüglich hinterher. Zwar hat der Bund zuletzt die Grundlage für ein Frequenzvergabeverfahren geschaffen. Jedoch verunmöglichen die übrigen Rahmenbedingungen eine baldige Einführung von Mobilfunknetzen der fünften Generation und eine Realisierung der damit verbundenen Potentiale. Um das Bewusstsein über die Bedeutung der 5G-Technologie zu schärfen, haben economiesuisse und das Beratungsunternehmen EY im Weissbuch «*Mobilfunkkommunikation als Schlüsselfaktor der Digitalisierung*» die Ausgangslage analysiert und drei wesentliche Handlungsfelder identifiziert:

1. Dialog und Zusammenarbeit für eine erfolgreiche digitale Transformation stärken

In den verschiedenen Dialog- und Kooperationsinitiativen von Behörden, Wirtschaft, Wissenschaft, Zivilgesellschaft und Politik zur Digitalisierung soll die Bedeutung der Mobilfunkkommunikation als «Enabler» für Innovation stärker erkannt werden, damit die Auseinandersetzung mit Chancen und Risiken frühzeitig erfolgt.

2. Mobilfunkkommunikation als Schlüsselfaktor der Digitalisierung fördern

Die Entwicklung der Mobilfunkinfrastruktur soll von der Politik aktiv gefördert und weniger als Störfaktor wahrgenommen werden. Gefordert ist nicht nur der Bund, sondern auch Kantone und Gemeinden, welche bei den Genehmigungsverfahren eine wichtige Rolle spielen.

3. Anpassungen im Bereich der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV)

Die Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV) hat zum Zweck, Menschen vor schädlicher oder lästiger nichtionisierender Strahlung zu schützen. Die heute geltenden, im Vergleich zum Ausland zehnmal strengeren Grenzwerte sind jedoch unverhältnismässig und erschweren den Ausbau der Mobilfunkinfrastruktur. Die Grenzwerte sollten daher im Rahmen der Empfehlungen der WHO und unter Berücksichtigung von bald 20 Jahren Erfahrung massvoll korrigiert werden. Auch weitere Ausführungsbestimmungen sollten hinterfragt werden.

(economiesuisse)

Bundesbeiträge für eidgenössische Prüfungen

Ab Januar 2018 werden Absolvierende von Lehrgängen, die auf eine eidgenössische Prüfung vorbereiten, finanziell unterstützt. Sie können einen entsprechenden Antrag beim Bund stellen und erhalten bis 50% der Kosten zurück.

Gegen 20000 Personen pro Jahr absolvieren entweder eine eidg. Berufsprüfung (BP) oder eine höhere Fachprüfung (HFP). Subventionen erhalten zukünftig alle in der Schweiz wohnenden Personen, welche einen Vorbereitungslehrgang auf eine dieser Prüfungen absolvieren, unabhängig vom Prüfungsergebnis. Wer den Lehrgang nach dem 1. Januar 2017 begonnen hat und die eidg. Prüfung nach dem 1. Januar 2018 absolviert, ist bereits subventionsberechtigt. Die neue Finanzierung sieht ein subjektorientiertes Finanzierungsmodell vor. Kantonsbeiträge, die bisher an die Kursanbieter geleistet wurden (angebotsorientierte Finanzierung), kommen neu in Form von Bundesbeiträgen direkt den Absolvierenden zugute. Der Bund übernimmt rund 50 Prozent der Lehrgangskosten, maximal 9500 Franken für den Vorbereitungslehrgang für eine Berufsprüfung und maximal 10500 Franken für den entsprechenden Lehrgang für eine höhere Fachprüfung.

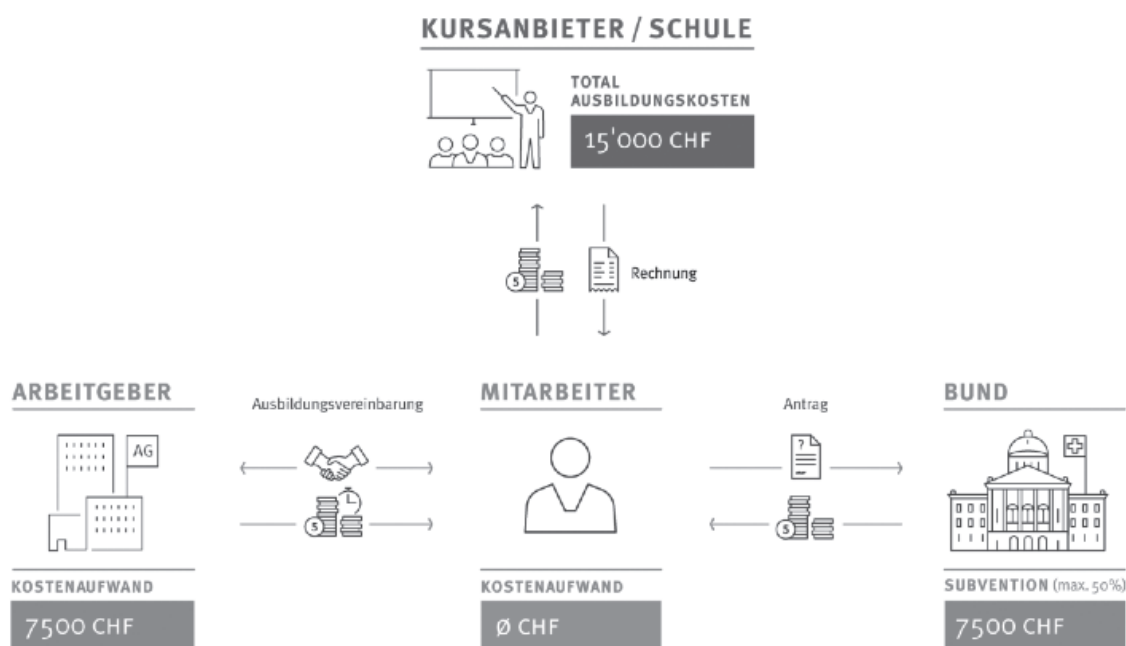
Anspruchsberechtigte Lehrgänge

Vom Bund unterstützt werden rund 400 Abschlüsse der Höheren Berufsbildung wie Schreinermeister/in (HFP), Immobilienreuhänder/in (HFP), Automobil-Diagnostiker/in (BP), Technische/-r Kaufmann/frau (BP), Fachmann/frau Unternehmensführung KMU (BP) usw.. Das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) führt eine Liste über alle subventionsberechtigten Vorbereitungskurse, welche auf der SBFI-Homepage publiziert sind.

Von der neuen Regelung nicht betroffen sind die Lehrgänge der höheren Fachschulen (HF), z.B. Techniker/-in HF Elektrotechnik, Pflegefachmann/frau HF, Betriebswirtschaftler/in HF, Agrotechniker/in HF. Diese rund 50 HF-Lehrgänge werden weiterhin indirekt durch die Kantone und über die Bildungsanbieter subventioniert.

Wichtig für Arbeitgeber: Bundesbeiträge werden nur an Absolventen ausbezahlt!

Viele Absolventen werden durch ihre Arbeitgeber finanziell unterstützt. Bei jedem vierten übernimmt der Arbeitgeber sogar die vollen Kurskosten. Die Bundesbeiträge gibt es aber nur, wenn die Mitarbeiter den Rechnungsbetrag selber an den Kursanbieter überweisen.



Die obenstehende Grafik zeigt, wie die Bundesbeiträge für eine durch den Arbeitgeber mitfinanzierte Ausbildung geltend gemacht werden können (Quelle: Swissmem).

Die Arbeitgeber sind daher faktisch gezwungen, ihre allfällige finanzielle Beteiligung direkt den Mitarbeitenden zukommen zu lassen und keine Kurskosten beim Anbieter zu bezahlen.

Eine Ausbildungsvereinbarung schafft Klarheit

Sinnvollerweise schliessen die beiden Parteien eine Ausbildungsvereinbarung ab und regeln darin die finanzielle und zeitliche Beteiligung des Arbeitgebers sowie allfällige über die Ausbildung hinausgehende Verpflichtungen des Mitarbeitenden. Dieser meldet sich anschliessend als Privatperson beim Kursanbieter an. Der Kursanbieter stellt dem Teilnehmer, in der Regel vor Kursbeginn, eine an ihn oder sie adressierte Rechnung. Im gezeigten Beispiel belaufen sich die Kurskosten auf 15000 CHF. Der Mitarbeiter muss nun die Lehrgangskosten von 15000 CHF gegenüber dem Kursanbieter vorfinanzieren. Nach Abschluss des Lehrgangs und der abschliessenden eidg. Prüfung reicht der Mitarbeitende beim Bund einen Antrag auf Subvention ein. Dieser wiederum bezahlt die Subvention (hier 7500 CHF) aus. Gemäss Regelung in der Ausbildungsvereinbarung beteiligt sich der Arbeitgeber an der Ausbildung und zahlt dem Mitarbeitenden einen Beitrag über 7500 CHF aus. Für Absolvierende, die sich die Vorfinanzierung bis zur Auszahlung der Bundesbeiträge nicht leisten können, ist unter bestimmten Voraussetzungen ein Antrag auf Auszahlung von Teilbeiträgen schon vor der eidgenössischen Prüfung möglich.

Information und Beratung

Die moderne Arbeitswelt wird immer komplexer. Für Arbeitgeber wie auch für Arbeitnehmer bringt dies nicht nur Chancen, sondern auch ständig wachsende Anforderungen mit sich. Wer beruflich Schritt halten will, muss etwas dafür tun! Zusätzlich zu den Lehrgängen, welche auf eine eidgenössische Prüfung vorbereiten, gibt es sowohl für Mitarbeitende wie auch für Führungskräfte ein immer umfangreicheres Angebot an Aus- und Weiterbildungen, die ein breites Kompetenzspektrum abdecken. Da ist es

nicht einfach, den Überblick, respektive den Durchblick zu behalten sowie die Inhalte und die Qualität der Angebote in Bezug zu den beruflichen Zielen zu beurteilen. Oft ist es darum sinnvoll, vor einer umfangreicheren Aus- oder Weiterbildung eine berufliche Standortbestimmung zu machen und eine Weiterbildungs- oder Laufbahnberatung in Anspruch zu nehmen.

Die **Berufs- und Studienberatung** (BSB) des Kantons Schwyz bietet Informationen und Unterstützung im komplexen Umfeld von Beruf, Weiterbildung und Laufbahn an. www.sz.ch/berufsberatung > **Laufbahn**

Die **Fachleute des Amtes für Berufsbildung** (AfB) beantworten Fragen zur Ausbildungsfinanzierung und kennen auch die Details zu den Bundesbeiträgen für die eidgenössischen Prüfungen, wie sie ab Januar 2018 gelten. www.sz.ch/berufsbildung > **Ausbildungsfinanzierung, Stipendien**

Das **Staatssekretariat für Bildung Forschung und Innovation** (SBFI) stellt auf seiner Homepage umfangreiche Informationen über Aus- und Weiterbildung, Studium und Ausbildungsfinanzierung zur Verfügung. www.sbfi.admin.ch > **Bildung > höhere Berufsbildung**

Das neue Finanzierungssystem bringt für die Eidgenössischen Prüfungen eine einfache, faire und transparente öffentliche Finanzierung über alle Kantonsgrenzen hinweg. Die Vollzugregelung des Bundes kann indes dazu führen, dass zahlreiche Arbeitgeber, welche bis anhin die Kurskosten für ihre Mitarbeitenden direkt den Kursanbietern bezahlt haben, administrativ umdenken müssen. Es ist darum unabdingbar, sich umfassend über die neu geltende Regelung der Bundesbeiträge für eidgenössische Prüfungen zu informieren.

Cyrril Moser, Berufs- und Studienberatung Goldau

Wie geht's weiter?

Um die Jahreswende sind wir oft versucht sowohl im privaten, im geschäftlichen und im politischen Bereich Neujahrsvorsätze und Geschäftsplanungen vorzunehmen. Mitentscheidend dabei ist natürlich die Beurteilung der Entwicklungen der entsprechenden Umfeldler mit vorhersehbaren und unvorhersehbaren Ereignissen, die die 'Planungen' massiv beeinflussen können.

Wenn man sich ein bisschen umhört, gab es und gibt es eine Unzahl von **Experten und Zukunftsseher**, die uns dabei helfen wollen. Die alten Griechen kannten in der Antike vor 2500 Jahren einerseits die Fabel der Kassandra-rufe. Die arme Frau hatte auf ein Techtelmechtel mit dem obersten Gott Zeus verzichtet, erhielt die Gabe der Weissagung, aber mit der Auflage, dass ihr niemand glauben würde. Was für ein Schicksal! Andererseits gab es damals in Realität das Orakel von Delphi. Da sass eine Dame auf einem Stuhl über betäubenden Dämpfen, die aus der Erde kamen. Halb beduselt gab sie Fragenden die Auskunft, wie die Zukunft aussehen werde.

Auch **heutige Propheten** haben die Gabe der Weissagung; ab und zu trifft sie ein, ab und zu nicht, eine statistische Wahrscheinlichkeit. Auf jeden Fall wird sehr bald die nächste Prophezeiung lanciert. Am populärsten sind zurzeit **Warnrufe** im Zusammenhang mit Gesundheit, Technologien (Gentechnologie, Nukleartechnologie) und dem Klima.

Anfangs der 90er Jahre wurden die weltweit bekanntesten Futurologen und Experten über die Zukunft befragt. Keiner erwähnte dabei das Internet als Komponente einer neuen Entwicklung, obwohl es in seiner Grundstruktur bereits existierte usw.

Oder ein kleines Beispiel zur aktuellen Diskussion über **Gesundheitskosten**: Bei der Abstimmung über das neue Krankenversicherungsgesetz (KVG) gab 1994 das damals von Frau Dreifuss geleitete 'rote' Bundesamt bekannt, dass das neue Gesetz keine Prämienerrhöhung durch einen erweiterten Leistungskatalog bringe und wirksame Massnahmen gegen die Kostenexplosion implementiert seien...

Wirtschaftliche Themen, die uns in diesem Jahr sicher direkt oder indirekt, positiv oder negativ beschäftigen werden, sind:

1. **Beziehung der Schweiz zur EU**
(Unterwerfung oder Verhandlung)
2. **Brexit und Folgen**
3. **Geldpolitik der Staatsbanken:**
Tiefstzinssätze (rentiert es sich besser Schulden zu haben als Ersparnisse) mit ihrer Auswirkung auf Börsenkurse, Immobilienpreise und den Kurs des Schweizer Frankens
4. **Neue Welt-Währungen**
(Bitcoin)
5. **Trump'sche Weltwirtschaftspolitik**
6. **+ ?**

Andere Themen:

1. **Gleichberechtigungsdiskussionen**
2. **Exponentielle Entwicklung der Weltbevölkerung**
(1810 eine Milliarde, heute 8 Milliarden mit einem Zuwachs von einer Milliarde aktuell innert 11 Jahren). In gewissen Gebieten der Erde werden 12jährige Mädchen mit 14jährigen Burschen verkuppelt, haben ein Jahr später Nachwuchs mit wenig Zukunftsaussichten. Daraus ergeben sich logischerweise weltweite Wanderungsbewegungen und Verteilungskämpfe.)
3. **Weiterhin exponentielles Wachstum von Vorschriften in unmittelbarer Umgebung bis weltweit.**
4. **Panikmachen, Hochjubeln und Niederreißen von Themen und Personen über Medien**
(Presse, Radio, Fernsehen, Internet).
5. **+ ?**

Wie geht's weiter?

Kurz zusammengefasst: Prognosen von Experten mögen interessant, teilweise amüsant sein, sollten aber unsere Neujahrspläne nur am Rande beeinflussen und uns auf gewisse Möglichkeiten (positiv und negativ) vorbereiten.

Wichtig ist **das Vertrauen in die eigenen Beurteilungen – Skepsis gegenüber Experten!**

Dr. Werner Steinegger

Diese Ausgabe wird gesponsert von
Omida AG

Homöopathische Heilmittel Erlistrasse 2, 6403 Küsnacht am Rigi

www.omida.ch

Nr.	Datum	Sponsor			
499	14.12.2017	Tulux AG, Licht.Lumière, Tödistrasse 4, 8856 Tuggen	507	24.09.2018	Spichtig AG, Frauholzstrasse 27, 6422 Steinen
500	25.01.2018	Omida AG, Homöopathische Heilmittel, Erlistrasse 2, 6403 Küsnacht am Rigi	508	22.10.2018	Rotenfluebahn Mythenregion AG, Ricken- bachstrasse 163, 6432 Rickenbach
501	22.02.2018	Biberbau AG, Industriestrasse 2, 8836 Biberbrugg	509	22.11.2018	Meister & Co. AG, Schmuckmanufaktur Hauptstrasse 66, 8832 Wollerau
502	22.03.2018	A. Tschümperlin AG, Baustoffe, Oberneuhofstrasse 5, 6341 Baar	510	18.12.2018	Steinel Solutions AG, Allmeindstrasse 10, 8840 Einsiedeln
503	24.04.2018	CONVISA AG, Unternehmens-, Steuer- & Rechts- beratung, Schwyz / Altdorf / Pfäffikon SZ	511	24.01.2019	PI2 Process AG, Speerstrasse 22, 8853 Lachen
504	22.05.2018	Girsberger Informatik AG, Spezialitäten Software, Bahnhofstrasse 53, 6440 Brunnen			
505	19.06.2018	Späni Immobilien AG, Neuhofstrasse 8, 8834 Schindellegi			
506	20.08.2018	Käppeli, Strassen- und Tiefbau AG Schwyz, Riedmatt 3, 6423 Seewen-Schwyz			